

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 15 / 2026

Mittwoch, 29. April 2026

18. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 09.04.2026, Az.: 2/21 – 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
612.500 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
676.400 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf
0 EUR
festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026
2. Stellenausschreibung: Kommunale/r Energiemanager/in (m/w/d)

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0 EUR** festgesetzt.

gez.
Bernd Ruppert
Verbandsvorsitzender

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur

Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **236.600 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen

Jahr.

Investitionskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur

Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **283.000 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen

Jahr.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf **102.083 EUR**

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

91353 Hausen

16.04.2026

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe

2.

Der **Landkreis Forchheim** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

**Kommunale/r Energiemanager/in
(m/w/d)**



Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere

